

Vereinbarung der elektronischen Kommunikation gemäß § 5a VersVG

Im Zusammenhang mit dem beantragten Versicherungsvertrag wird die Zulässigkeit der Übermittlung von vertragsrelevanten Inhalten auf elektronischem Weg in der nachfolgend bestimmten Weise vereinbart:

(1) Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit bereits abgeschlossenen sowie beantragten und künftig abzuschließenden Versicherungsverträgen vertragsrelevante Inhalte an meine in der Eingabemaske der Antragsstrecke bekanntgegebene E-Mail-Adresse und an mein DFV-Kundenportal übermittelt werden.

(2) Ich habe die Möglichkeit, elektronische Erklärungen und Informationen bzw. Benachrichtigungen im Zusammenhang mit bereits abgeschlossenen sowie beantragten oder zukünftig abzuschließenden Versicherungsverträgen an die folgende E-Mail-Adresse zu übermitteln: service@dfv.at und in meinem DFV Kundeportal hochzuladen.

(3) Beide Parteien sind verpflichtet, eine allfällige Änderung der E-Mail-Adresse unverzüglich bekannt zu geben.

(4) Von der Möglichkeit zur elektronischen Übermittlung sind Erklärungen und andere Informationen ausgenommen, die aufgrund gesetzlicher Vorschrift oder vertraglicher Vereinbarung der Schriftform bedürfen (Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift zugehen muss).

(5) Ich bestätige, dass ich über einen regelmäßigen Zugang zum Internet und die technischen Einrichtungen verfüge, E-Mails zu empfangen, dauerhaft abzuspeichern und laufend wiederzugeben.

(6) Ungeachtet der vereinbarten elektronischen Kommunikation habe ich das Recht, jederzeit – jedoch jeweils nur einmalig kostenfrei – elektronisch erhaltene Erklärungen und andere Informationen auf Papier oder einer anderen von mir gewünschten und vom Versicherer allgemein zur Auswahl gestellten Art zu erhalten.

(7) Der Vereinbarung der elektronischen Kommunikation kann von jeder Partei jederzeit widerrufen werden.

(8) Ich bin mit dieser Vereinbarung ausdrücklich einverstanden.